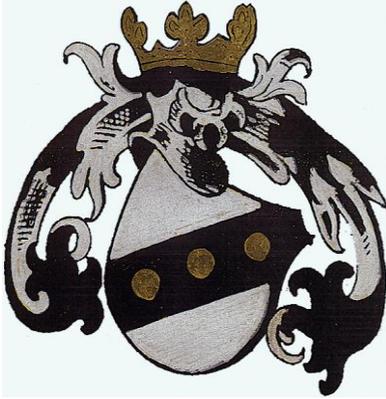


500 Jahre Reformation - Bruck, eine Hochburg des Protestantismus?



Überall in Deutschland wurde im Jahr 2017 daran erinnert, dass Martin Luther am 31. Oktober 1517 die Wittenberger Thesen veröffentlichte, in denen er z.B. den Ablasshandel in der Kirche anprangerte, die Menschen zu einer neuen Hinwendung zu Jesus Christus aufforderte und damit letztlich die evangelische Kirche begründete. Den zusätzlichen

Feiertag am 31. Oktober 2017 konnte zwar ganz Deutschland genießen, Hochburgen des Protestantismus finden sich in Bayern jedoch vor allem in Franken. Wer die kleine ländliche Gemeinde Bruck im Landkreis Ebersberg kennt, der schüttelt bei der Bezeichnung „Hochburg des Protestantismus“ ungläubig den Kopf und schließt sich dem die Überschrift abschließendem Fragezeichen an.

Und doch war es so! Man schrieb das Jahr 1550. Auf Schloss Wildenholzen residiert jetzt schon seit etwa 150 Jahren das altehrwürdige bayerische Adelsgeschlecht der Pienzenauer. Das einst in Klein,- Großpienzenau bei Miesbach beheimatete Adelshaus verlegte ihren Stammsitz in den Ebersberger Raum, nach Ebersberg selbst, nach Zinneberg und nach Wildenholzen. Dieser neue Sitz der Pienzenauer, Schloss Wildenholzen, verdrängte dann aber bald das alte „Pienzenova“ von seiner Führungsposition und entwickelte sich schnell zur Hauptburg.

Hiermit war die Macht der Pienzenauer nun endgültig in den Ebersberger Raum verlagert.



Wie alle angesehenen Adelsfamilien waren auch die Pienzenauer häufig zu Ritterturnieren eingeladen. Die Begrüßung der Teilnehmer geschah häufig mit einem Zweizeiler. So ist uns der Begrüßungsspruch eines Ritters aus Wildenholzen an einem solchen Turnier in Würzburg überliefert: „ **Die Pienzenauer von Wildenholzen, die ritterlichen Stolzen**“

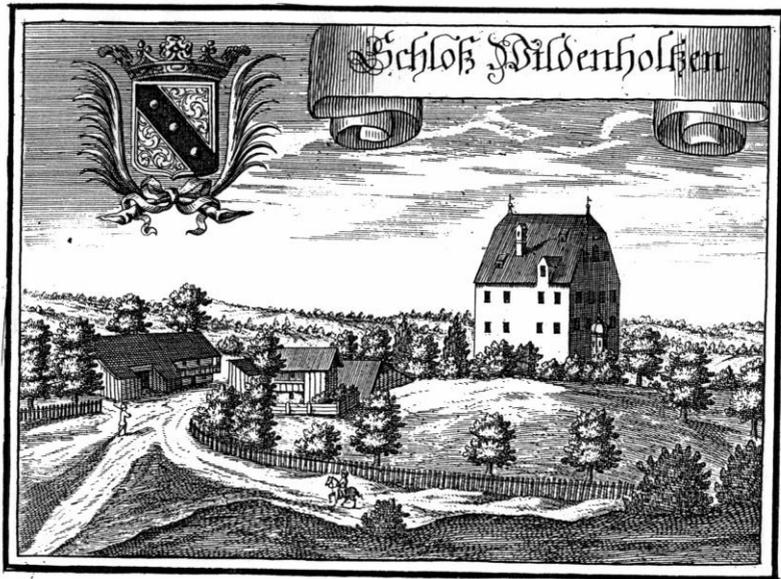
Um das Jahr 1500 kam es in der Erfolge der Wildenholzner Linie zu verwirrenden Veränderungen.

Nachdem der Miterbe Heinrich unvermählt blieb, fiel der ganze Besitz an seinen Bruder Ludwig. Aus dessen Ehe mit Cäcilie von Nußberg entsprossen sieben Kinder, sechs davon waren Töchter und somit nicht erbberechtigt. Deshalb trat ihr einziger Sohn Johann auf Schloss Wildenholzen sein Erbe an. Aus dessen Ehe mit Gräfin Ursula von Törring wuchsen drei Söhne heran, Ludwig, Georg und Warmund. In den drei Ehen des erstgeborenen Sohnes Ludwig - seine erste Frau war Veronica von Maxlrain - wurde ein Sohn, der aber kurz nach seiner Geburt verstorben ist, und noch weitere vier Töchter geboren. Es war

also auch hier kein männlicher Nachfolger mehr da. Der andere Sohn Warmund blieb unverheiratet und somit war überraschenderweise plötzlich Sohn Georg nach dem Tode seines Bruders Ludwig der Alleinerbe. Mit ihm beginnt der wohl spannendste und auch außergewöhnlichste Abschnitt der Geschichte auf Schloss Wildenholzen.

Die Pienzenauer Schlossherrn Georg und Afra werden zu Anhängern des evangelischen Glaubens

Georg, auch Ritter Jörg genannt, lebte viele Jahre im Konkubinat, heute würde man sagen „in wilder Ehe“ gemeinsam mit seiner Haushälterin Afra Grundinger, manchmal auch Bundlinger genannt, auf dem Schloss. Sie stammte aus dem benachbarten Ort Höhenrain und nannte sich selbst als eine „Thalhammer“. Man kann also annehmen, dass sie im benachbarten Thal beheimatet war. Nach vielen gemeinsamen Jahren fasste Georg den Entschluss, mit ihr den Bund der Ehe einzugehen, und so kam es zur Heirat. Dass dieses gar nicht standesgemäße Verhalten für Aufsehen sorgte und besonders bei seinen Verwandten, aber auch beim gesamten Adel weder Wohlwollen noch Verständnis fand, kann man, wenn man die Zeitumstände betrachtet, gut nachvollziehen. Mit einem Mädels aus dem Volk ein Verhältnis zu haben, das kam häufig vor, dieses Verhältnis aber zu legalisieren, das war mehr als außergewöhnlich!!



In den Jahren 1520 bis 1550 herrschte auch eine Zeit des religiösen Umbruchs. Martin Luthers Lehre fand schnelle Verbreitung im ganzen Land. Nachdem im Jahre 1530 im Reichstag zu Augsburg der neue Glaube Aufnahme fand und in dieser Stadt in kürzester Zeit viele Anhänger gewann, wurde er auch als „Augsburger Glaube“ bezeichnet. Die Schlossherrn des nahegelegenen Maxlrain waren mit die ersten hier in der näheren Umgebung, die eifrige Anhänger der neuen Lehre wurden. Sie holten evangelisch-lutherische Prediger ins Land und sorgten so für eine schnelle Verbreitung. Von diesen übernahmen Georg und Afra, die mit den Maxlrainern nicht nur gut bekannt, sondern auch, wie bereits erwähnt, verwandtschaftlich mit ihnen verbunden waren, den neuen Glauben. So wurden Wildenholzen, Bruck und Umgebung getreu nach dem Spruch:

„Cuius regio, eius est religio“, was soviel bedeutet wie: „Wer regiert, also wer der Herr ist, der bestimmt auch die Religion seiner Untertanen“, protestantisch. Wie ernst die beiden, vor allem aber Afra ihren Glaubenswechsel nahmen, geht aus einem Satz ihres Testaments hervor. Hier verfügt sie, dass die späteren Verwalter ihres Erbes der Augsburger Konfession angehören müssen und *„dem Babstum oder anderen irrigen falschen Lehren opionieren und anderen Seiten nicht anhengig seyen.“*

Aus diesem Satz geht hervor, wie sehr sie sich gegen den Papst und somit gegen den katholischen Glauben stellte.

Georg und Afra und ihr Testament



Nachdem die Ehe der beiden, Georg und seiner Frau Afra zwar glücklich war, aber zum Verdruss der beiden kinderlos blieb. Sie selbst kamen zur Erkenntnis, dass in Anbetracht ihres Alters diesbezüglich auch nichts mehr zu erwarten wäre und dass somit die Wildenholzener Linie der Pienzenauer zum Aussterben verurteilt war. Jetzt fassten die Eheleute den überraschenden und für die damalige Zeit auch außergewöhnlichen

**„Im Namen Gottes Vaters,
Sohns, und Heiliger Geists, Amen.
Ich Georg von Pienzenauer, zu Wildenholzen bekenne öffentlich
und thue kund allermächtiglich mit diesem Brief.“**

Er fährt fort mit diesem langen Satz, in dem die Sprache der damaligen Zeit sehr deutlich zu erkennen ist. Hier nun einige Auszüge aus diesem einen Satz:

„Nachdem die gemeinen Recht, als ich berichtet bin, einem jeden vernünftigen und unverleimten Menschen, bevor aber denen zulassen Testaments und letzten Willen zu machen und aufzurichten, die keine Erben in auf- oder absteigender Linie haben.....,Schmerzen und etwa gähliche (gänzliche ?) Entweichung der Vernunft mancher Person Verhinderung gegeben und also eines jeden Menschen Leben vergänglich ist und in der Hand des Allmächtigen Augenblicks steht, daß darum ich mit vollbedachtem Muthe, eigener Bewenuß, Unhinderkommen, fleißiger guter Vorbetrachtung und rechtem Wießen, bei gesunden Leib und guter Vernunft....., kann und mag meiner zeitlichen Hab und Güter, liegend und fahrender, Kleider, Kleinoden, Baarschaft, Silbergeschirr, Rüstung etc. noch nichts ausgenommen soviel ich deren bei meinem tödlichem Abgang hinter mir verlassen werde.“

Er drückt darin aus, dass er jetzt ein Testament machen wolle, weil er, wohl auf Grund seiner Kinderlosigkeit keine rechtmäßigen Erben habe..... dass er dies bei guter körperlicher und geistiger Gesundheit tue,und dass er über alle seine Besitztümer, über feste und bewegliche in diesem Testament bestimmen werde.

In einem weiteren Satz wird seine tiefe Gläubigkeit sichtbar.

„Erstlich glaub ich festiglich, dass ich durch das eigene Sterben und Blutvergießen unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi Gott unserm himmlischen Vater versöhnt und also durch ihn allein die Seeligkeit und das ewige Leben überkommen und zu erwarten habe.“

Hier nun eine Zusammenfassung der wichtigsten Verfügungen:

1. Er verfügt über seine Bestattung in der Begräbnisstätte seiner Vorfahren in Ebersberg.
2. Er bestimmt, dass seine Testamentsvollstrecker ein Verzeichnis seiner unbeweglichen und beweglichen Güter aufzustellen haben.
3. Seine Testamentsvollstrecker haben auch alle angemeldeten Schulden zu bezahlen.
4. Er ordnet den Bau eines Siechenhauses in Wildenholzen an, worin ein bis zwei Aussätzige gepflegt werden.
5. Aus seinem Hof in Berchting im Weilheimer Gericht ist jährlich ein Scheffel Gerste an die „Barfüßer“ zu entrichten. (Der Orden der Karmeliter wurde auch, „die Barfüßer“ genannt).
6. Wenn zu St. Johannes zu Bruckberg (heute Bauhof) Kirchweih ist, sollen die zwei Bauhöfler je 1 Scheffel Korn zu einer Spende für die Armen verbacken.
7. Seinen drei Basen Agathe, Veronika und Anna vermacht er je 300 Gulden.
8. Er setzt seine Ehefrau Afra zur Haupterin ein. All mein Hab und Gut, Barschaft, Schlösser, Dörfer, Renten, Dienste, Zinsen Gülden, Untertanen, Forsten, Wälder,

Äcker, Gewässer, Wiesen, Nutzungen, Obrigkeiten,
Rechte gehören meiner Frau.

Die Wildenholzener Wohltätigkeits-Stiftung

Im Jahre 1556 verstarb Georg von Pienzenau und seine Frau Afra trat somit ihr Erbe an. Vier Jahre nach dem Tode ihres Gemahls errichtete sie ihr Testament, es ist auf den 19. April 1560 datiert. Hierin wurden die Rechte der Untertanen, ihrer Grundholden noch erheblich erweitert, hierin sind vorrangig die Wurzeln der daraus resultierenden Wohltätigkeitsstiftung zu finden. Sie hat im Einzelnen sehr großzügige, äußerst wohltätige, aber auch überraschende Entscheidungen getroffen. Hier nun eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen, entnommen der umfangreichen und fundierten Chronik „Glonn und Umgebung“, die von Pfarrer Johann Baptist Niedermair, Pfarrer und Glonner Chronist schon vor circa 100 Jahren verfasst wurde.

6. 2000 Gulden vermache ich für Studierende Theologen, deren Zinsen sollen dazu verwendet werden. Es müssen Grundholden von Wildenholzen sein und zunächst Protestanten, wenn solche nicht vorhanden sind, dann auch Katholiken.

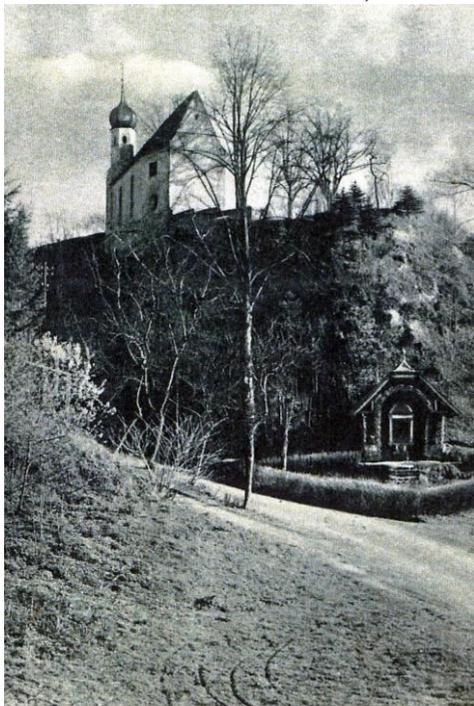
7. Sollen 700 Gulden auf Zinsen angelegt werden und mit den Zinsen ehrliche Töchter von Grundunterthanen jährlich mit Heiratsgut ausgestattet werden.

8. Alles andere Gut vermachte sie für die Armen der Untertanen von Wildenholzen.

Soweit nach Pfarrer Johann Niedermaier von Heden in dem Buche „Glonn und Umgebung“, 2. Auflage.

Einige Punkte dieses Testamentes sind von besonderem Interesse. Wie wichtig ihr die Religion war, kommt in Punkt 6 – Stipendium für Theologiestudenten - zum Ausdruck. Ihr, die ja Anhängerin der „Augsburger Konfession“ geworden war, möchte diese unterstützen, aber noch wichtiger ist ihr, dass der Glaube insgesamt gelehrt und verbreitet wird. Deshalb ist es ihr auch recht, dass, wenn es keine protestantischen Theologiestudenten in der Region gibt, es dann auch katholische sein dürfen, die das Stipendium erhalten. Bei dieser Entscheidung wird aber auch deutlich, dass zu dieser Zeit noch keine endgültige Abspaltung vollzogen war. Eine wahrlich tolerante Einstellung! In einigen weiteren Punkten wird ihre soziale Haltung deutlich: Sie sorgt sich um Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die geisteskrank sind, die illegitim, also außerehelich geboren sind, die sehr arm oder unschuldig in Not geraten sind. Ebenfalls kümmert sie sich um das „Heiratsgut“, das ist die Mitgift der Töchter ihrer Untertanen. Sie vermacht, was höchst außergewöhnlich war und auch einmalig blieb, all ihr Hab und Gut ihren Untertanen.

Es wird berichtet, dass Afra nach dem Tode ihres Mannes sich aus ihrer tiefen Traurigkeit nicht mehr befreien konnte und dass sie schwermütig geworden sei und sich vom Schlossturm herabgestürzt habe. Eine andere Version der Geschichte besagt, dass sie im Lauf der Zeit ihr Augenlicht verloren habe und dass sie bei einem Rundgang einen Fehltritt gemacht habe und dabei in die Tiefe gestürzt sei. Weiter wird berichtet, dass sie an der Stelle unterhalb des Schlosses, wo sie zu Tode gekommen ist, auch ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. So hat sich also der erste Punkt im ihrem Testament, dass sie in Bruck christlich begraben werden wolle, nicht erfüllt. Dass sie nicht in Brucker Friedhof ihre letzte Ruhe gefunden hat, spricht wohl für die erste Version der Geschichte, dass sie sich nämlich das Leben



Wildenholzen b. Grafing Burgkapelle

genommen habe. Denn diesen Menschen blieb ein christliches Begräbnis versagt, sie wurden sogar außerhalb des Friedhofes beerdigt. Es wird berichtet, dass vor allem vom Kloster Weyarn ein großer Druck auf die sogenannten Abtrünnigen ausgeübt worden sei. Dies mag zu dieser Verzweiflungstat beigetragen haben. Der Testamentsvollstrecker nach Afras Tod war der

Pfleger von Schwaben. Dieser stellte fest, dass an Bargeld etwa 3000 Gulden vorhanden waren. Mit der Wertfeststellung des Inventars beauftragte er zwei Tändlerinnen (Händlerinnen) aus München. Das war ihr Ergebnis:

Silbergeschirr, Kleinod, Kleider, 2157 Ellen Leinen (1bayerische Elle = ca. 60 cm), das sind etwa 1260 m Leinen, 4 Zentner Hanf und 24 Zentner Flachs, alles zusammen schätzen sie ungefähr auf 1500 Gulden, ein nicht unbeträchtlicher Wert, der für die Untertanen bestimmt war. So entstand nach ihrem Tod im Jahre 1566 eine Stiftung, die oftmals in Notsituationen den Stiftungsberechtigten unter die Arme griff.

Zeitlebens noch unterstützte sie Johann Salzgeber. Dieser war protestantischer Pfarrer in Bruck, wurde wegen seines Glaubens von hier vertrieben, kam aber später wieder heimlich nach Bruck zurück. Auf sein Wirken als Pfarrer kommen wir noch zurück.

Das tragische Lebensende Afras schmälert jedoch in keiner Weise das große Verdienst dieser Frau. Sie hatte eine Wohltätigkeitsstiftung geschaffen, die vier Jahrhunderte überdauerte und in dieser langen Zeit viel Gutes für die Familien der ehemaligen Untertanen bewirkt hat. Bis Ende des 2. Weltkrieges, also rund 400 Jahre, das sind ungefähr 12 Generationen, hielt diese Stiftung an, dann war das Vermögen endgültig aufgebraucht.



Martin Luther und die „Neue Lehre“

Aus den bisherigen Betrachtungen geht hervor, dass der

Protestantismus in der Pfarrei Bruck eine weit größere Bedeutung erreicht hatte als in den Pfarreien der näheren Umgebung. Es stellt sich nun die Frage, wie es dazu kam. Der Augustiner Mönch Martin Luther lehnte sich gegen die zum Teil skandalöse Entwicklung, den Missbrauch in der katholischen Kirche auf. Besonders groß war sein Zorn gegen den unsäglichen Ablasshandel, bei dem sich der Mensch sein Seelenheil erkaufen konnte. Aber nicht nur das, Luther prangerte ebenso den wenig vorbildhaften Lebenswandel der Geistlichkeit und auch die Käuflichkeit der kirchlichen Ämter an. Besonderen Unmut in der doch recht armen Bevölkerung erregte der häufig ausschweifende Lebenswandel der Geistlichen, der Pfarrer, der Bischöfe und auch der Päpste. Die Misswirtschaft und Zügellosigkeit der Päpste erregte die Menschen aber am allermeisten. Ganz auffällig ist hier der ständige Wechsel. Allein zwischen den Jahren 1500 bis 1600 regierten, was die katastrophale Situation bezeichnet, 14 Päpste. Einige regierten nur wenige Tage oder Wochen. Nicht alle starben dabei eines natürlichen Todes.

AMORE ET STUDIO ELVICIDANDAE
 ueritatis haec subscripta disputabunt Vvittenbergae, Praesidete
 R. P. Martino Luther, Avitu & S. Theologije Magistro, et
 de quibuslibet leſore Ordinatio. Quare petit ut qui non poſ-
 ſunt uerbis praesentes nobiscum diſceptare, agant id literis ab-
 ſentes. In nomine domini noſtri Ieſu Chriſti. Amen.



Omnis & Magister noſter Ieſus Chriſtus, di-
 cendo poenitentiam agite &c. omnem uitam ſi-
 delium, poenitentiam eſſe uoluit.

Quod uerbu poenitentia de poenitentia ſacra-
 mentali, i. conſeſſionis & ſatisfactionis quae
 ſacerdotum miniſterio celebratur non po-
 teſt intelligi.

- ij Non tamen ſoli ſuſcepit interior: immo interior nulla eſt, niſi
 foris operetur uarias carnis mortificationes.
- iiij Manet itaq poena donec manet odium ſui, i. poenitentia uera
 intus) ſcilicet uſq ad intratum regni caelorum.
- v Papa non uult nec poteſt, ullas poenas remittere; praeter eas,
 quas arbitrio uel ſuo uel canonum impoſuit.
- vi Papa no poteſt remittere ullam culpam, niſi declarado & appro-
 bando remiſſam a deo. Aut certe remittedo caſus reſeruat
 ſibi, quibus conceptis culpa proſus remaneret.
- vij Nulli proſus remittit deus culpam, quin ſimul eum ſubijciat
 humilitatem in omnibus ſacerdoti ſuo uicario.
- viiij Canones poenitentiales ſoli uiuentibus ſunt impoſiti: niſi ſq
 mortuis, ſecundum eorſdem debet imponi.
- ix Inde bene nobis facit ſpirituſ ſanctus in Papa: excipiedo in ſu-
 is decretis ſemper aricutum mortis & neceſſitatis.
- x Indocete & male facit ſacerdotes ij, qui mortuis poenitentias
 canonicas in purgatorium reſeruant.
- xi Zizania illa de muranda poena Canonica in poena purgato-
 rij, uidentur certe dormientibus Epilcopis ſeminata.
- xij Olim poena canonice no poſt, ſed ante abſolutionem impo-
 nebantur, tanij remanenta uez contritionis.

DISPUTATIO DE VIRTUTE INDVLGEN.

- xij Morturi, per mortem omnia ſoluunt, & legibus canonu mor-
 cui tam ſunt, habentes iure earu relaxationem.
- xiiij Imperfecta ſanctas ſue charitas morturi, necario ſecum fert
 magnu timorem, etio q maiorē, quito minor fuerit ipſa.
- xv Hic timor & horror, ſatis eſt, ſe ſolo (ut aha taceam) facere poe-
 nam purgatorij, cum ſit proximus deſperationis horori.
- xvi Videtur, infernus, purgatorium, celum diſſerre; ſicut deſpe-
 ratio, prope deſperatio, ſecuritas diſſerunt.
- xvij Neceſſarium uideatur animabus in purgatorio ſicut niui hor-
 rorem, ita augeri charitatem.
- xviii Nec probatu uidentur ullis, aut rationibus, aut ſcripturis, q ſint
 extra ſtatum meriti ſue augendae charitatis.
- xix Nec hoc probatu eſt uidentur, q ſint de ſua beatitudine certae
 & ſecurae, ſaltem oēs, licet nos certuſſim ſimus.
- xx Igit Papa per remiſſionē plenaria omniu poenaru, non ſimpli-
 citer omniu intelligit, ſed a ſeipſo timodo impoſitaru.
- xxi Errant itaq indulgentarij praedicatores ij, qui dicunt per Pa-
 pa indulgentias homine ab omni poena ſolui & ſaluari.
- xxij Quia nullam remittit animabus in purgatorio, qua in hac ui-
 ta deſubſiſſent ſecundum Canones ſoluare.
- xxiij Si remiſſio ulla omniu omnino poenaru poteſt alicui dari; certu
 eſt eam no niſi perfectiſſimis, i. pauciſſimis dari.
- xxiiij Paſſi ob id neceſſe eſt, maiorem parte populi, per indifferentē
 illam & magnificam poena ſoluae promiſſionem.
- xxv Quale poteſtate habet Papa i purgatorij gualiter tale habet
 quibet Epilcopus & curae in ſua dioceſi, & parochia ſpialiter.
- i Optime facit Papa, q no poteſtate clauis (qua nullam habet)
 ſed per modum ſuſfragij, dat animabus remiſſionem.
- ij Homine praedicant, qui ſtant, ut factus natus in eſſam cin-
 nerie, euolare dicunt animam.
- iiij Certu eſt niſi in eſſam tinniente, augeri quaeſum & auari-
 ciam poſſe; ſuſſragiu aut eccleſiae eſt in arbitrio dei ſolius.
- iiij Quis ſcit ſi omnes animae in purgatorio uelint redimi, ſicut de
 ſancto Severino & paſchali factum naratur.
- v Nullus ſecurus eſt de ueritate ſuae contritionis; multo minus

Luther lehnte sich gegen diese Entwicklung auf, er wollte diese Zustände abschaffen und so die Kirche reformieren, das heißt erneuern. In 95 Thesen, die er am 31. Oktober 1517 an der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen haben soll, forderte er die Abkehr von dieser Fehlentwicklung, er forderte die Menschen zu einer neuen Gläubigkeit, zur Hinwendung zu Jesus Christus auf. Dass sein Gedankengut so schnelle Verbreitung fand hatte er dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass der Buchdruck schon weit verbreitet war und somit seine Schriften große Teile der Bevölkerung relativ schnell erreichten. So entwickelte sich in kurzer Zeit eine

Welle, die nicht mehr aufzuhalten war die fast jeden Winkel Deutschland erreichte. Sie nannte sich auf Vorschlag Luthers „Evangelische Bewegung“. Evangelisch deshalb, weil er der festen Überzeugung war, dass das Evangelium, das in der Bibel festgehalten ist, die einzige gültige Norm für den Glauben sei, geradezu das sei, „was christlich ist“. Sich der „Neuen Lehre“ anzuschließen war, wie das Wasserburger Beispiel zeigt, nicht ungefährlich. Nachdem im Edikt von 1522 die Ermahnungen, vom Glauben abzulassen, keine Wirkung zeigten, statuierten das gemeinsam regierende Brüderpaar, Herzog Wilhelm IV. und Ludwig X. Im Jahre 1526 in Wasserburg an drei Geistlichen ein Exempel: Johannes Hörl wurde enthauptet, die beiden anderen wurden mit „ewigen Kerkerhaft“ bestraft. Diese Strafe war nicht ganz wirkungslos, konnte aber die weitere Verbreitung nicht aufhalten. Zur schnellen Ausbreitung des lutherischen Gedankengutes trug noch ein zweiter Umstand bei, ein politischer Machtkampf war entbrannt. Große Teile des Adelsstandes stellten sich hinter Luther und gegen Kaiser und Papst. Sie entzogen sich so deren übergroßer Macht und erreichten so ein Stück Unabhängigkeit, gewannen ein Mehr an Selbständigkeit. Diese Entwicklung drohte das Reich in zwei konfessionelle Lager zu zerreißen; das war jedoch nicht Luthers und auch seiner Anhänger Absicht. Sie versuchten den gefährlichen Konflikt einvernehmlich beizulegen. Im Jahre 1530 kam es im Augsburger Reichstag zu einer Aussprache.



In der von ihnen vorgelegten „Confessio Augustana“, dem „Augsburger Bekenntnis“ forderten sie die Unabhängigkeit vom Papst. Der Habsburger Kaiser Karl V. lehnte ab. Die Fürsten beriefen in der thüringischen Stadt Schmalkalden eine Sitzung ein und gründeten dort den gegen den Kaiser gerichteten „Schmalkaldener Bund“. Die Folge war dann 1547 der „Schmalkaldische Krieg“, den die kaiserlichen Truppen siegreich beendeten. Der im Jahre 1555 abgeschlossene „Augsburger Religionsfriede“ brachte Ruhe in die angespannte Situation. Den Fürsten wurde dabei, das Recht, die Konfession für ihren Herrschaftsbereich zu bestimmen. Dabei entstand das geflügelte Wort: „Cuius regio, eius religio“. Frei übersetzt: Wer regiert, der bestimmt in seinem Herrschaftsbereich die Religion seiner Untertanen.



Damit war, was Luther vermeiden wollte, die Spaltung vollzogen. Von jetzt an gab es im Deutschen Reich vorwiegend katholische und vorwiegend protestantische Regionen. An dieser Situation hat sich bis hinein in die Gegenwart kaum etwas verändert. In den Jahren 1550 bis 1579 war Herzog Albrecht V. Aus dem Hause Wittelsbach der Landesherr. Sein Regierungsbereich umfasste die beiden oberbayerischen Rentämter München und Burghausen und die beiden

niederbayerischen Rentämter Landshut und Straubing. Oberster Beamter war jeweils ein adeliger Vitzthum (= Vicedomus = Vertreter des Herrn, also des Herzogs). Jedes Rentamt war wiederum in Landgerichte, auch Pflegegerichte genannt, unterteilt. Diese jeweils wurden vom Landrichter, auch Pfleger bezeichnet. Ihnen war die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit anvertraut. Bei der „Niederer Gerichtsbarkeit“ ging es um Vergehen oder kleinere Verbrechen, die „Hohe Gerichtsbarkeit“ sprach recht über die sogenannten „Malefiztaten“, das waren schwerer Diebstahl, Notzucht und Totschlag. Diese Verbrechen hatten häufig die Todesstrafe zur Folge.

Im Jahre 1556 erließ Herzog Albrecht V. einen Erlass, in dem er denen, die Kommunion in doppelter Gestalt, in Kelch und Brot empfangen wollten, Straffreiheit zusicherte. Er wollte



damit diesen Leuten den Weg für die Rückkehr in den Schoß der Kirche frei machen. Gerade das Gegenteil trat aber ein. Der Erlass wurde als Freibrief diese Form des Abendmahls interpretiert und so kam es zu einer weiteren

Verbreitung. Vermutlich erhielt dieser Herzog auch deswegen den Beinamen „der Großmütige“. Geradezu extrem entwickelte sich die Situation in Rosenheim. Der damalige Pfarrer beklagt, dass von den 1500 Kommunikantes (=Christen) nur noch 100 tatsächlich als katholisch zu bezeichnen seien, dass viele protestantisch wären, die Mehrheit aber überhaupt nicht mehr zur Kirche gingen.

Die Maxlrainer und der „Augsburger Glaube“



Aus dieser Entwicklung heraus wird verständlich, dass vorwiegend der Adel die Religion bestimmte und in unserer Region waren die „Maxlrainer“ die ersten, die sich dem „Augsburger Glauben“ anschlossen. Wolf von Maxlrain (1490 bis 1561) bekannte sich einige Jahre vor seinem Tode zur „Neuen Lehre“ und holte protestantische Prediger ins Land zur

Verbreitung dieser Lehre ins Land. Seine Frau Anna war schon seit ihrer Jugend eine Anhängerin Martin Luthers. Seinen Machtbereich konnte er ständig erweitern. Er war Schlossherr von Maxlrain, Alten-Waldeck am Schliersee und von Wallenburg bei Miesbach. Weiter nannte er sich Herr von Miesbach, der Hofmarken Feldolling und Holzolling. Damit



waren die Maxlrainer zu den mächtigsten und einflussreichsten Herren aufgestiegen. Seinen mächtigen Besitz teilte er unter seinen beiden Söhnen auf. Der ältere der beiden, Wolf Dietrich, erhielt das mächtige Waldecker Erbe, sein Bruder Wolf

Wilhelm bekam den Stammsitz, das Schloss Maxlrain.



Wolf Dietrich bekannte sich Zeit seines Lebens zur „Neuen Lehre“, sorgte ebenfalls durch Prediger, die er vorwiegend aus Augsburg holte, für eine weitere Verbreitung und gewährte Pfarrern, die wegen dieser Lehre verfolgt oder vertrieben wurden, seinen Schutz.



Für ihn war das, wie er selbst betonte, eine „Gewissensfrage“. Mit dieser Haltung begab er sich in eine Konfliktsituation mit dem bayerischen Herzog Albrecht V. Sein Bruder Wolf Wilhelm dagegen blieb herzogtreu, er stand also auf der Seite der katholischen Wittelsbacher.

Der Einfluss der Maxlrainer auch in unserer Region lässt sich leicht durch die engen Bande mit den Pienzenauern aus Wildenholzen erklären. Beide Geschlechter waren miteinander nicht nur durch eine enge Freundschaft, sondern auch durch eine innige Verwandtschaft verbunden. Ludwig von Pienzenau, ein Bruder des schon genannten Georg von Pienzenau hatte eine Veronika von Maxlrain zur Ehefrau genommen und der Maxlrainer Wolf Dietrich hatte wiederum eine Pienzenauerin, ebenfalls mit dem Vornamen Veronika zur Ehefrau genommen. Durch diese enge Verbindung der beiden Adelsgeschlechter lässt sich auch leicht der religiöse Einfluss durch die Maxlrainer erklären. Wie schon gesagt, beide, Georg und Afra wurden protestantisch. Afra wurde zu einer besonders glühenden Verfechterin.



Der Brucker Pfarrer Johann Salzhuber, ein

Anhänger des „Neuen Evangelischen Glaubens“

Im Raum des Landgerichtes Schwaben sind für reformatorische Tendenzen vor allem zwei Pfarreien und zwei Namen zu nennen:

In Schwaben war es Pfarrer Stephan Rohrsdorfer, der die Möglichkeiten der Münchner herzoglichen Deklaration vom 31. März 1556 aufgriff und ab diesem Zeitpunkt die Spendung der Kommunion unter beiderlei Gestalt feierte.

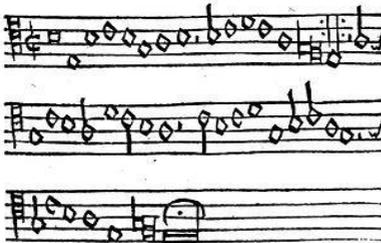
In Bruck, im südlichen Teil des Landgerichtes Schwaben, war Johann Salzhuber Pfarrer. Er war dem unmittelbaren Zugriff des bayerischen Herzogs entzogen, da seine Pfarrei in der Hofmark Wildenholzen lag, die den Herren von Pienzenau gehörte. Afra, die Witwe von Georg Pienzenauer, gehörte in unserer Region zu den der eifrigsten Anhängerinnen der reformatorischen Bewegung. Diese hatte wohl Einfluss auf Salzhubers Berufung genommen. Nach dem Tode ihres Ehemanns Georg holte sie ihn als Pfarrer nach Bruck. Dieser von der „Neuen Lehre“ überzeugte tiefgläubige Pfarrer besaß die Fähigkeit, durch seine Gläubigkeit, sein Vorbild das reformerische Gedankengut in die Herzen der Menschen einzupflanzen und sie für den neuen Glauben zu gewinnen und das weit über die Pfarrei Bruck hinaus. Salzhuber führte wie Rohrsdorfer in Schwaben die Kommunion mit Brot und Kelch ein, auch pflegte er die Kinder in deutscher Sprache zu taufen und ließ Lutherchoräle wie „*Aus tiefer Not...*“ von der Gemeinde singen.

Überhaupt kam es im Ablauf der Messfeier, aber auch in manchen Lebensbereichen zu tiefgreifenden Veränderungen:

*Die lateinische Sprache wurde vielfach durch die deutsche Sprache ersetzt

- *Die Taufe wurde ebenfalls in der deutschen Sprache vollzogen
- *Die Kirchenlieder wurden durch lutherische Choräle ersetzt
- *Die Heiligenverehrung, auch die Marienverehrung wurde abgeschafft
- * Die Segnung mit der Monstranz wurde als Anbetung gedeutet und somit abgelehnt
- *Die Kommunion wurde nur „sub utraque“, d.h. in beiderlei Gestalt, also in Brot und Wein erteilt
- *Das Fasten-Gebot und das Freitags-Fleischverbot wurde abgeschafft
- *Im Zentrum der Verehrung und des Gebetes stand Jesus Christus
- *Die Bibel war das Buch, sie allein ist die Quelle für den Glauben

Der. cxxix. Psalm De profundis.



Aus tieffer not schrey ich zu dir herr Gott erhör
mein ruffen. Dein gnedig oren ker zu mir vnd mey
ner bit sye offen. Den so du wilt das sehen an wie
manche sund ich hab gethan.

Wer kan herr für dir bleiben

Es steht bey deiner macht allein die sunden zu ver
geben. Das dich fürcht beide gros vnd kleyn auch
yn dem besten leben darumb auff Got wil hoffen
ich mein hertz auff yhn sol lassen sech.

Ich wil seins worts erharrē.
Vnd ob es wert bys yn die nacht vnd widder an
den morgē. Doch sol mein hertz an Gottes macht
vertzweyffeln nicht noch sorgen. So thu du Israel
rechter art der auß dem geyst ersenget wart.

Vnd seynes Gottes erbarre
Ob bey uns ist der sündē viel / bey Gott ist vil mer
gnade. Sein hant zu helffen hat keyn ziel wy groß
auch sey der schade. Aker ist allein der gute bytt der
Israel erlofen wirt. Aus seyner sunden allen.

Einen besonderen Stellenwert nahm das neue Liedgut, die Choräle ein. Martin Luther selbst hatte einige davon in Wort und Melodie niedergeschrieben, so auch im Jahre 1524 das wohl bekannteste:

„Aus tiefer Not schrei ich zu Dir, Herr Gott erhör mein Rufen“!

Dieses Lied erreichte in kürzester Zeit eine eine unglaubliche Verbreitung. Selbst wenn es in manchen Pfarreien zu einem

Pfarrerwechsel kam und der neue Pfarrer wieder die katholische Seite vertrat und das Lutherlied aus der Kirche verbannte, war es nicht selten, dass die Gläubigen von sich aus vielleicht auch aus einer Protesthaltung heraus dieses Lied anstimmten.

Dass diese Veränderungen für große Unruhe unter den Leuten sorgten und auch zu Widerstand führte, ist verständlich. Und so wurden am 29. April 1558 die beiden Pfarrer vor den Münchner Religionsrat zitiert und am 4. Mai dort „*Irer verdecktlichen leer halben*“ verhört. Über die Inhalte dieses Verhörs geben die Akten leider keinen Aufschluss. Beide wurden, offenbar ohne Strafen, wenig später wieder entlassen und durften in ihre Pfarreien zurückkehren.

In der Pfarrei Bruck war es nicht so, dass die Menschen den Glaubenswechsel nur auf Druck ihrer Herrin der Hofmark, Afra unfreiwillig vollzogen haben.

Herzoglich – bischöflicher Freisinger Visitationsbericht 1560

Aus den herzoglich – bischöflichen Freisinger Visitationsberichten aus den Jahren 1560, 1564, 1568 und 1570 erfahren wir dazu mehr. Herzog und Bischof waren die Neue Lehre und besonders der ungemeine Zulauf ein Dorn im Auge. Sie beschlossen, durch Visitationen einerseits der Sache auf den Grund zu gehen, andererseits aber auch, um Druck auszuüben. Sie schickten Visitatoren in die jeweiligen Landgerichte, zu uns also nach Schwaben und nach Ebersberg. Diese Visitatoren hatten die Aufgabe, nicht nur alle Kirchen insgesamt augenscheinlich zu inspizieren, sondern, was wichtiger war, alle Pfarrer gründlich über die kirchlichen Verhältnisse, aber auch über ihre persönlichen Verhältnisse zu

befragen. Nachdem das Bistum Freising aus 256 Pfarreien bestand, die je von einem Pfarrer geführt wurde, war das eine langwierige und komplizierte Angelegenheit. Fast alle Pfarreien hatten noch einen Kooperator oder „Gesellpriester, wie er auch genannt wurde. Dieser war vom Pfarrer angestellt und musste auch von ihm bezahlt werden, und er konnte auch so, wie die Dienstboten jeweils am Lichtmesstag (2. Februar) wieder entlassen werden.

Die Visitatoren bestellten alle Pfarrer der südlichen Region und auch deren Kooperatoren nach Ebersberg zur Befragung ein. Die Ergebnisse aus jeder Pfarrei wurden in dem Visitationsbericht von 1560 ganz genau, zum Teil sogar wortwörtlich aufgezeichnet. Dabei kam es zu haarsträubenden Erkenntnissen.

Es kam zu Tage, dass die meisten Pfarrer im Konkubinat, also in eheähnlichen Verhältnissen mit ihrer Haushälterin lebten und dass auch der Kindersegen nicht ausblieb. Dieser offensichtliche Verstoß gegen den Zölibat - das Wort kommt von „caeleps“ = unvermählt lebend - der von Papst Innozenz II. Im Jahre 1139 auf dem 2. Lateraner Konzil beschlossen wurde, erregte keinerlei Aufsehen. Die Leute nahmen diese Lebensform ihres Pfarrers als geradezu selbstverständlich hin und somit gab es auch für den Pfarrer keinen Grund zur Verheimlichung. Selbst die Bischöfe und sogar Päpste hielten sich nicht daran. Aber nicht der Zölibatsbruch, sondern der ausschweifende Lebenswandel mancher Würdenträger empörte die Menschen.

Geradezu entsetzt waren sie über den „Unfleiß, die Ungeschicklichkeit und den Wandel“, den sie beim Klerus feststellen mussten. Katastrophal war teilweise der Wissensstand. Sie predigten nicht, sie hielten keine Beichte ab, sie beten kaum, sie waren in keiner Hinsicht Vorbild.

Der Bericht über den Geistlichen der Schlosskapelle in Wildenholzen verdeutlicht es:

Kaplan zu Wildenholzen:

Vitus Neumayr. Zu Freising ordiniert. (= in das Amt eingeführt). Im sechsten Jahr Priester. Zu Alxing priminciert. Zu Arnsdorf und Ebersberg studiert.

Predigt nicht. Beichtet im Jahr einmal (nimmt die Beichte einmal im Jahr ab). Kann nicht beten. Hat eine Köchin. Studiert wenig genug. Ist ein einfältiger gering gelehrter Priester. Hat von der Meß 24 tb d.



Die Visitatoren kamen zu dem Schluss: Unter den Laien hätten sie einige Personen angetroffen, die in den Glaubenssachen besser Bescheid wussten als die Pfarrer und dass diese eine große Mitschuld

„an der eingerissenen sectischen religion“ hätten.

Salzhuber scheint sich auf die schützende Hand seiner Herrin verlassen zu haben. Vielfach wurden nämlich evangelische Pfarrer des Landes verwiesen, so auch in Rosenheim und Aibling. Häufig fanden diese dann im Lande Württemberg, in dem der evangelische Glaube schon viel weiter verbreitet war, eine neue Anstellung.

Die Menschen hier suchten nach einem Ort, wo sie einen reformatorisch gesonnenen Pfarrer fänden.

Viele von ihnen fanden ihn in Salzhuber. Aus den Visitationsprotokollen von 1560 geht hervor, dass Menschen aus mindestens 13 Pfarreien zu Salzhuber in den Gottesdienst kamen: aus Au, Egmatting, Emmering, Ostermünchen, Feldkirchen, Glonn, Götting, Högling, Holzen, Helfendorf, Kirchdorf, Neukirchen, sogar aus Schliersee. Da diese Menschen bis zu acht Stunden Fußweg zurückzulegen hatten, entwickelte sich die Notwendigkeit einer Verpflegung dieser weitgereisten Gäste.

Salzhubers Wirken, vor allem dieser rege Zulauf, blieb natürlich nicht verborgen. Was die bayerischen Behörden aber am meisten erboste, war, dass Salzhuber seine Beichtlinge in die Hand verpflichtete, in Zukunft die Kommunion nie mehr nur in einer Gestalt, also nur als Hostie zu empfangen. Im Frühjahr 1560 scheint ihm der Boden unter seinen Füßen zu heiß geworden zu sein und ist schließlich, wie es damals hieß, „entloffen“. Dieses Wort entloffen ist wenig schmeichelhaft, es unterstellt, dass jemand vor seiner Verantwortung davonläuft. Salzhuber verblieb aber, obwohl er immer gefährdet war, lange auf seinem Posten in Bruck. Er muss wohl gehäut haben oder gewarnt worden sein, dass er in großer Gefahr sei, und davor hat er sich in Sicherheit gebracht und ist von hier

weggegangen.

Ein weiterer großer Dorn im Auge der Behörden war die Gründung von „Winkelschulen“. Dabei handelt es sich um geheime Zusammenkünfte, daher das Wort „Winkelschulen“, in verbotenen Ecken und Winkeln. Dort trafen sich die Menschen, die dem evangelischen Glauben zugeneigt waren, um gemeinsam zu beten und zu singen, um aus den Büchern vorzulesen und auch um zu predigen. Die Visitatoren nennen in ihrem Bericht auch die Orte, von denen sie annahmen oder auch genau wussten, dass hier diese geheimen Treffen stattfanden. Sie sagen aber auch, dass sie der Ansicht sind, dass es insgesamt noch viel mehr wären. Nachdem die Zusammenkünfte geheim waren, dürften sie mit ihrer Meinung richtig gelegen haben. Solche Schulen gab es in unserer näheren Umgebung in Holzen, Frauenreuth, Glonn, Oberndorf, Steinkirchen, Taglaching und Bruck.

Auseinandersetzungen in den Fragen des Glaubens

Dass es in dieser unruhigen Zeit auch manchmal auf beiden Seiten zu heftigen Widerständen und auch handfesten Auseinandersetzungen kam, ist nicht verwunderlich. Dafür gibt es etliche Beispiele:

Aus Lengdorf wird berichtet, dass zwei Väter die Taufe ihrer Kinder in der „Teutschen Sprache“ verlangten. Als ihnen dies verwehrt wurde, nahmen sie ihre Kinder wieder mit heim. Dabei sagte einer der Väter: *„Ee ich mein fleisch und pluet bei euch, dem paptistischen, wolt taufen lassen, wolt ehe drei oder vier mal verlaugnen, das nit mein kind wer“*.

Frei übersetzt heißt das, dass er, bevor er sein Fleisch und Blut von einem paptistischen Pfarrer taufen lasse, werde er eher noch verleugnen, dass dies sein Kind wäre.

In einigen Pfarreien des Landgerichts Aibling, dort war Hans Kaspar von Pienzenau Landrichter, leisteten besonders die bäuerliche Bevölkerung heftigen Widerstand. Sie verließen schon während der Messfeier die Kirche. Wenn sie das nicht konnten, dann verweigerten sie die Anbetung der Hostie dadurch, dass sie den Hut vor ihr Gesicht hielten, nur um sie nicht anschauen zu müssen.

Aus der Pfarrei Au wird berichtet:

Pfarrer Sixtus Lampertus: *„Pett dem volckh vor, welches seine vorigen cooperatoren nit thuen wellen. Seine pfarrleuth singen teutsche Psalmen wider seinen willen, und wann er einen catholischen gsang anfacht, schweigen sy still. Pfarrvolckh isst zu verpottenen tügen fleisch und helt nichts von der meß“*.

Weiter heißt es hier:

„Ein thail gen Pruckh zum vorigen Pfarrer geloffen. Vil paurn haben verfuerische puecher, kan aber die winckhelschuelen nit aigentlich erfahren. Bleiben bei der predigt, bei der meß nit“.

Diese hier geschilderte Situation traf auf viele Pfarreien zu.

In der Pfarrei Ayng sagte Pfarrer Christofferus Talmayer Folgendes aus:

„Haben etliche nit peicht, sein mit der Obrigkeit dartzu pracht worden. Pfarrleuth halten sich im gotsdienst wol, weil der prantwein zur zeit des gotsdienstes abgestellt wurd“.

Aus Reit bei Glonn sagt der Kaplan aus:

„Etliche treiben das gspött von der meß, der predigt und anderm gotsdienst, singen in den heusern psalmen, halten winckhelschuelen und predigen“.

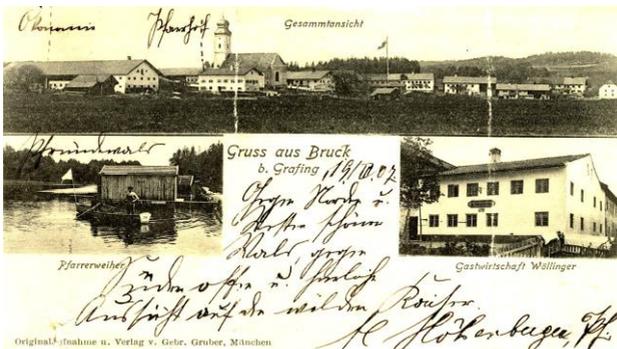
Eine wenig beneidenswerte Geschichte widerfuhr dem Neukirchner Pfarrer Pater Johann Noy:

„denn als ein mit dieser Secte behafteter Parochian über getreue Ermahnungen hinweg halsstärriker wese ohn Empfang der heiligen Sacramente gestorben und deßwegen Pater Loy ihm das kirchliche Begräbnis abgeschlagen, haben die Freunde des Verstorbenen den Leichnam zu nächtlicher Weile an Pater Loy's Haushür gelehnt, und da er des anderen tages frühe in die Kirche gehen wollte, ist bei der Eröffnung der Haushüre gegen ihn hineingefallen“.

Dem Pater wurde weiterhin sehr übel mitgespielt. Der Visitor berichtet dazu:

„Daß man das Kirchenpflaster mit Erbsen bestreut und Schindeln darauf gelegt habe, so daß der Pfarrer in die Kirche fallen mußte, zum großen Jubel und Frohlocken der herumstehenden boshaftigen Pfarrkindern“.

Hier nun der wörtlich genaue Visitationsbericht des Bistums Freising von 1560 (Landersdorfer Matrikel) aus der Pfarrei Bruck. Salzhuber hatte zu diesem Zeitpunkt Bruck bereits verlassen.



Pfarr Pruckh:

Petrus Auracher Pfarrer daselbst. Von Holzhausen gebürtig. Zu Salzburg ordiniert. Bei 44 Jahrn Priester. Zu Rosenheim primiciert. Zu Salzburg und Wien studiert. Durch den Herzögen etc. zu dieser Pfarr verordnet, nachdem voriger Pfarrer entlaufen.

Predigt all Sonntag aus katholischen Büchern. Hält es für seine Person mit allen Gottesdiensten katholisch. Pfarrvolk singt den Glauben und aus tiefer Not von ihnen selbst, er kann´s ihnen nicht verwehren. Wollten gern, dass er teutsch taufe wie voriger Pfarrer, tut es aber nicht. Bringen auch kein Licht zur Taufe. Die Weiber wollen nicht mehr zum Sakrament gehen, ante partum et post partum (= vor der Niederkunft und nach der Niederkunft) sich nicht mehr hierfür segnen lassen. Extremam unctionem (= letzte Ölung) will das Pfarrvolk auch nicht gerne nehmen.

De vita etc. (Über sein Leben etc.):

Hat der Frau von Pienzenau für den Besitz müssen geben 10 fl, dem Amtmann 2 fl. Hat eine alte Dienerin, dabei 4 Kinder.

De subditis. (Über die Untergebenen):

Vermeint, er habe 500 Kommunikanten. Ist noch kein Fasten da gewesen. Weiß nicht, wie viel hier das Sakrament sub utraque (=unter beiden Gestalten, also Brot und Wein) begehren und die es vom vorigen Pfarrer empfangen haben. Zu Taglaching wollen sie besonderbare Schulen halten und untereinander predigen. Die Pfarrleute kommen zum Teil noch zum Gottesdienst, etliche lauffen auß (= gehen auswärts).

De defectibus (= über die Abtrünnigen):

Weiß nicht, wie viel Priester vor Jahren allda gewest. Jetzt sei er und der von Pienzenau Kaplan, der versieht den

Gesellenstand (versieht hier den Kirchendienst in Wildenholzen). Die Bauern opfern nicht. Der vorige Pfarrer habe gepredigt, sie sollen nicht opfern (Sie derfen nicht opfern!)



Dass die Obrigkeit diese Entwicklung nicht länger duldet und Gegenmaßnahmen anordnete ist gut nachvollziehbar. So erteilte der jetzt regierende Herzog Wilhelm V., der Sohn Albrechts V. mit Beinamen „der Fromme“, im Jahre 1583 an die Pfleger von Aibling, Rosenheim, Tölz und Wolfratshausen den Befehl, dagegen entschieden einzuschreiten. Besonders im Kreuzfeuer der Kritik

stand Wolf Dietrich von Maxrain, der Herr der großen und auch reichen Grafschaft Waldeck. Die Pfleger hatten den Auftrag, in Hohenwaldeck einzurücken und in Miesbach eine Handelssperre für alle Untertanen dieser Grafschaft zu errichten, sie also „auszuhungern“.

Den Landrichter von Aibling, Hans Kaspar von Pienzenau brachte dieser Befehl in persönliche Schwierigkeiten, war doch

Wolf Dietrich von Maxlrain mit einer engen Verwandten, mit Veronika von Pienzenau verheiratet. Er blieb jedoch dem Herzog treu und stellte sich gegen den Maxlrainer. Er forderte ihn auf, die sieben Personen aus der Pfarrei Neukirchen, die die katholische Kommunion verweigert hatten, diese bis zum nächsten Sonntag zur dieser Kommunion anzuhalten.



Ansonsten müsste er die Sache an den Herzog weiter melden. Als Strafe drohte ganz häufig der Landesverweis . So verweigerten anlässlich der Visitation von

1564 einige Personen aus der Grafschaft des Wolf Dietrich von Maxlrain die Rückkehr in den katholischen Glauben. An sechs namentlich bekannte Personen, die man als Rädelsführer einstufte, wurde deshalb innerhalb einer Frist von einem Monat die Landesverweisung verhängt und dann auch tatsächlich vollzogen.

Weiter wurde den Klöstern dazu angehalten, ihren „sectischen Grundholden“ die „Aufstiftung“ zu verweigern. Das bedeutete, dass der Vertrag, der mit dem Grundherrn abgeschlossen war, nicht weiter verlängert wurde. Die Folge davon war, dass der Grundholde als Pächter „abgestiftet“ wurde, er also den Hof verlassen musste und somit mit seiner Familie mittellos „da

stand“. Der Druck war jetzt übermächtig geworden, die Drohung der Einführung einer Handelssperre, die Strafe der Landesverweisung und auch die Gefahr, den Hof zu verlieren, erzwang, dass viele wieder zum alten Glauben zurückkehrten.



Die
Rekat
holisi
erung
war
so in
weite
n
Teilen
erfolg
reich,
man
hat

„sie“ also, wie man spöttisch anmerkte, „wieder katholisch gemacht“. Man täuscht sich jedoch, wenn man meint, dass dies das endgültige „aus“ gewesen sei. Einige wenige, aber innerlich zu 100 Prozent überzeugte, blieben ihrem „Neuen Glauben“ treu. Sie zogen sich anfangs zurück, trafen sich weiter heimlich in den „Winkelschulen“ und lebten so ihren Glauben weiter. So starb dieser nie ganz aus, er lebte allmählich erneut auf und war auch von diesem Zeitpunkt an nicht mehr zu ganz zu verhindern.

So starben auch die Auseinandersetzungen in Glaubensfragen zwischen den katholischen und evangelischen Christen nie aus. Gegenwärtig hat man aber den Eindruck, dass beide

Religionsgemeinschaften nach Gemeinsamkeiten suchten.

Besonders bei dem Thema, das von Anfang an einer der Hauptstreitpunkte war,



nämlich die Kommunion, scheint eine Annäherung möglich.

Unsere Gegend, die Region um Bruck, war also vor knapp 500 Jahren durchaus eine Hochburg des Protestantismus. Und dabei war es nicht nur so, dass die Menschen den Glaubenswechsel auf Druck ihrer Herrin der Hofmark, Afra vollzogen haben, sie wandten sich teils bewusst von Missständen großer Teile der damaligen katholischen Kirche ab und folgten Salzhuber als einem charismatischen Pfarrer. Heute sind jedoch von der damaligen Entwicklung hier keine Spuren mehr sichtbar, die Bevölkerung hier, besonders die ländliche und einheimische ist, wie fast in der ganzen Region, katholisch getauft. Inwieweit der Glaube auch tatsächlich gelebt wird, bleibt ein Thema mit vielen Fragezeichen!!

